



An alle Vereine	Sportreferent	
	Postanschrift:	Hardy Stüber Jägerstr. 4 75417 Mühlacker
	E-Mail:	Hardy.stueber@t-online.de

Anträge des Sportreferenten des NBRV zur Technischen Tagung am 02.02.2019 in Bruchsal

Bildung von Kampfgemeinschaften in den Landesligen

Hallo Sportfreunde,

durch die Rückzüge in den Landesligen und auch Nichtmeldungen wegen zu wenig Sportlern habe ich mir Gedanken gemacht, und werde folgenden Antrag zum Verbandstag stellen.

1. Bildung einer Kampfgemeinschaft in der Landesliga

Vereine können eine KG (Kampfgemeinschaft) bilden ohne, dass die Hauptvereine fusionieren müssen.

Bei einer KG werden die Ringer gemeldet die in der 1. Mannschaft kämpfen diese Ringer können nicht in der KG kämpfen.(z.B KSV Malsch und KSV Östringen melden eine KG an dann meldet der KSV Malsch seine Ringer die in der 1. Mannschaft des KSV Malsch an den Start gehen. Analog der KSV Östringen.)

Ringer der KG dürfen für ihren Stammverein in der 1. Mannschaft kämpfen sollten sie benötigt werden.

Ringer der KG dürfen dreimal für ihren Stammverein an den Start gehen, dann müssen sie für zwei Kampftage aussetzen.

Ein Doppelstarter werden wie in den Richtlinien geschrieben behandelt.

Pässe werden nicht umgeschrieben.

Kein Aufstieg möglich, können wir bei der techn. Tagung besprechen.

Änderung der Richtlinien 2019/2020

Neu ab der Verbandsrunde 2019/2020 in den Bundesligen und der Regionalliga B.W.

Ich gehe davon aus, dass kein Veto der Vereine eingelegt wird, werden wir dieser Regelung auch in Nordbaden einführen.

Neu: Zusätzlich Startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer die einen 4-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können (analog N/JN 6 Status.) Einschränkung: Der N/JN4 Status kann nur für einen Sportler und dessen Verein erteilt werden für den er in 2018 startberechtigt war.



Änderung der Richtlinien 2019

Dieser Status wurde bei der ARGE Sitzung nach Antrag eines Regionalliga Vereins abgelehnt.

Der Sportreferent des NBRV stellt den Antrag diesen Status auch in Nordbaden wieder abzuschaffen.

21.2 Einen weiteren Nichtdeutschen Ringer (N) darf eingesetzt werden, wenn es sich bei diesem um einen Asylantragsteller handelt, dessen Antrag auf Gewährung von Asyl zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Erteilung der Lizenzmarke weder rechtskräftig abgelehnt noch bewilligt ist.

Der Status des Ringers muss bei der Passstelle des NBRV jedes Jahr mit einer aktuellen Bescheinigung neu beantragt werden und ist nur gültig mit der Marke NM (Nichtdeutscher Migrant). Ohne diese Marke gilt er als Nichtdeutscher. Der Status erlischt wenn der Asylantrag genehmigt wurde.

Ist der Status genehmigt gilt er für die Verbandsrunde 2018 als Nichtdeutscher.

**Mit sportlichem Gruß
Hardy Stüber
Sportreferent NBRV**